

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 8. April 2022

Nummer 5



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)****BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)
VOM 24.03.2022**

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:**Vorlagen Nr. 2021/148**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Integration des 35. Landesschützentages und das 600-jährige Bestehen der Schützengilde zu Lübben 1425/1900 e. V. in das 875. Stadtjubiläum zu unterstützen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 138/2002 vom 27.09.2001.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme (Anlage 1) im Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Obere Spree mit Nord- und Südumfluter sowie dem Dahme-Umflutkanal an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Ertüchtigung der Spreelagune in Lübben.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Projektentwicklung eines Besucherinformationszentrums (B.I.Z.) und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben den Fördermittelantrag für die Machbarkeitsstudie bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben die Haushaltssperre, die mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2021 auf das Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung) und dem Sachkonto 543100 (Geschäftsaufwendungen) in Höhe von 80.000 Euro für das Projekt „Wasserreich Spree“ verhängt wurde

de aufzuheben, damit die Mittel nach 2022 übertragen werden können.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bekennt sich zur Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 90.000 Euro zur Finanzierung der Ertüchtigung der Spreelagune.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**Vorlagen Nr. 2022/010**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt und beauftragt den stellvertretenden Bürgermeister, dass mit den Grundstückseigentümern ausgehandelte Angebote anzunehmen und zur Beendigung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadensersatz- bzw. Minderungsansprüchen aus den Grundstückskaufverträgen im Wohngebiet „Brunnenstraße“ den entsprechenden Vergleich abzuschließen.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung gefasst.

Vorlagen Nr. 2022/011

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zum Abschluss des Grundstücks- und Trennstückstauschvertrages zwischen den in dem Gewerbegebiet in Lübben (Spreewald) OT Neuendorf gelegenen kommunalen und gesellschaftseigenen Grundstücken und Grundstücksteilflächen und die Eintragung eines Vorkaufsrechtes an einem gesellschaftseigenen Grundstück.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Frank Neumann, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 14.03.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/007

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 08 - Fliesenarbeiten mit einer Bruttosumme in Höhe von 31.983,81 Euro an die Firma Bauservice Vital GmbH, An der Aue 7, 03042 Cottbus zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

BEKANNTMACHUNG DES MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG VOM 23. MÄRZ 2022

Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal

Zu der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) am 26. April 2022 um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in der Wettiner Straße in Lübben (Spreewald) durch.

In der Informationsveranstaltung werden die fachlichen Grundlagen, die Rechtsgrundlagen, die Auswirkungen und der weitere Verfahrensablauf erläutert. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Die Entwurfskarten des Überschwemmungsgebiets wurden vom 10. Januar bis 11. Februar 2022 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme ausgelegt. Darauf wird in einer Bekanntmachung des MLUK hingewiesen, die vor Beginn der Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der betroffenen Landkreise, Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden veröffentlicht wurde. Die Entwurfskarten können auch jetzt noch im Internet über die Auskunftsplattform Wasser (www.apw.brandenburg.de) eingesehen werden.

Im Ergebnis der Auslegung der Entwurfskarten sind über 100 Stellungnahmen eingegangen, die zurzeit im MLUK ausgewertet werden. In der Informationsveranstaltung können selbstverständlich auch hierzu Nachfragen gestellt werden.

Als Überschwemmungsgebiet soll die bei einem hundertjährigen Hochwasser natürlicherweise überschwemmte Fläche festgesetzt werden. Dort sind Schutzbestimmungen notwendig, die insbesondere gewährleisten sollen, dass sich das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen nicht erhöht und Rückhalteflächen erhalten bleiben. Das abfließende Wasser darf nicht verschmutzt und der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Soweit von den Verboten im Überschwemmungsgebiet abgewichen werden soll, entscheiden die für den Vollzug zuständigen unteren Wasserbehörden und unteren Bauaufsichtsbehörden.

Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten sind auf der entsprechenden Internetseite des Umweltministeriums zu erhalten.

(www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete)

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Referat 24 - Hochwasserschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S

14467 Potsdam

